

Antworten der SPD zu den Fragen des Bündnisses Tierrechte

Frage 1: Legehennen

Tierschutz ist für uns integraler Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie, die dem vorsorgenden Verbraucherschutz Vorrang gibt. An der Ladentheke entscheidet sich, ob und inwieweit sich umweltverträglich und tierschutzgerecht erzeugte Lebensmittel am Markt wirklich durchsetzen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern kommt deshalb bei der Durchsetzung einer artgerechten Nutztierhaltung eine Schlüsselrolle zu. Wir als SPD wollen gerne dabei helfen, dass Tierschutz als Qualitätsmerkmal heimischen Lebensmitteln einen Marktvorteil bringt und durch tierschutzgerechtes Wirtschaften Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden können.

Nach jahrelangen kritischen Diskussionen ist auf Initiative der SPD-geführten Bundesregierung im Jahre 2002 das Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen beschlossen worden. Das ab 2007 geltende Verbot wird von uns nicht in Frage gestellt, auch wenn andere Mitgliedstaaten noch nicht nachgezogen haben. Wenn nach Meinungsumfragen mehr als 90 % der Verbraucher Eier aus Käfighaltung aus Gründen des Tierschutzes ablehnen, besteht eine Chance, dass sich tierschutzgerecht erzeugte Eier bei der seit 1. Januar geltenden eindeutigen Kennzeichnungspflicht am Markt durchsetzen werden.

Frage 2: Verbandsklagerecht

Im Jahre 2002 wurde der Tierschutz endlich als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Damit wurde eine lange Diskussion in Deutschland über den Rang des Tierschutzes im Verfassungsgefüge erfolgreich abgeschlossen. Diese Entscheidung ist von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Auslegung und Anwendung des Tierschutzrechts zu beachten.

Im Lichte der neuen Staatszielbestimmung Tierschutz im Grundgesetz behalten wir weiterhin im Auge, ob eine Klage von Tierschutzorganisationen unter bestimmten Voraussetzungen im Bereich der Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren der Länder sowie bei der Genehmigung von Tierversuchen im Bereich der Bundeswehr möglich gemacht werden sollte.

Frage 3:

Tierversuchsfreie Forschung

Die Forschung zu Ersatzmethoden für Tierversuche muss im Dialog mit der Wirtschaft und im Rahmen des bestehenden Förderschwerpunkts „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ gestärkt und ausgebaut werden.

Frage 4:

Schweinehaltung

Wir wollen den Tierschutz in Deutschland und in Europa insgesamt weiter voranbringen. Große und viele kleine Schritte sind dazu notwendig und möglich. Bundesregierung und Länder müssen sich kurzfristig auf Regelungen für eine neue Schweinehaltungsverordnung verständigen. Die bisher von einigen Ländern hergestellte Verknüpfung mit Fragen der Legehennenverordnung muss aufgehoben werden. Die Mindestanforderungen für die Haltung von Mastschweinen sollte so lange an den höheren Standards der Nachbarländer Dänemark und den Niederlanden ausgerichtet werden, bis eine neue, tierschutzgerechtere EU-Richtlinie verabschiedet worden ist.

Frage 5:

Pelztierhalteverordnung

Die SPD lehnt tierquälerische und ausbeuterische Pelztierhaltung ab. Ein generelles Verbot der Pelztierhaltung wäre aber rechtlich nicht durchsetzbar, da es die Halter in ihren durch die Verfassung garantierten Grundrechten wie der freien Wahl der Berufsausübung und vor allem dem Schutz des Eigentums verletzen würde. Allerdings müssen unserer Ansicht nach die gesetzlichen Haltungsanforderungen für Pelztiere grundlegend überarbeitet und den Lebensbedürfnissen der Tiere angepasst werden.

Wir unterstützen den im Mai 2005 vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) vorgelegten Verordnungsentwurf mit Standards für die Haltung von Pelztieren in der vorliegenden Form.